

Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschüler SJ 2025/26

Ich / Wir

Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten

Adresse des/der Sorgeberechtigten

Telefon (Erreichbarkeit während der Betreuungszeit)

E-Mail

melde/n mein/unser Kind

Name, Vorname

geb. am

verbindlich zur Ferienbetreuung an.

Ort:		Hort an der Grundschule Ihres Kindes		
		Ganztags (GT)		Halbtags (HT)
Betreuungszeiten:		Mo – Do Fr	7.00 bis 17.00 Uhr 7.00 bis 16.30 Uhr	7.00 bis 13.00 Uhr 7.00 bis 13.00 Uhr
Kosten pro Woche:		65,00 €		40,00 €
		GT	HT	Anmeldeschluss
☐	Fastnacht 16.02. – 20.02.2026	☐	☐	15.01.2026
☐	Ostern 1 30.03. – 03.04.2026	☐	☐	15.03.2026
☐	Ostern 2 06.04. – 10.04.2026	☐	☐	15.03.2026
☐	Pfingsten 1 25.05. – 29.05.2026	☐	☐	15.03.2026
☐	Pfingsten 2 01.06. – 05.06.2026	☐	☐	15.03.2026
☐	Sommer 1 30.07. – 07.08.2026	☐	☐	15.03.2026
☐	Sommer 2 10.08. – 14.08.2026	☐	☐	15.03.2026

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Mit der nachstehenden Unterschrift erkenne/n ich/wir die beiliegenden Vertragsbedingungen und die Datenschutzinformation an.



Datum / Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten



Datum / Unterschrift des weiteren Sorgeberechtigten

****Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben im Schülerhort ab****

Vertragsbedingungen für die Ferienbetreuung

Trägerschaft

Grundschülerinnen und Grundschüler mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pfinztal haben die Möglichkeit, an einer Ferienbetreuung teilzunehmen. Träger dieses freiwilligen Angebotes ist die Gemeinde Pfinztal. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Vertragsschluss

Durch Abgabe der unterzeichneten Anmeldung durch mind. eine/n Personensorgeberechtigte/n und die Anmeldebestätigung des Trägers wird zwischen diesen Parteien ein privatrechtlicher Vertrag über die Betreuung des Kindes während der gebuchten Ferienwochen begründet.

Eine Aufnahme in das jeweilige Betreuungsangebot kann nur erfolgen, wenn die Anmeldung bis zu dem auf dem Anmeldeformular vorgegebenen Stichtag beim Schülerhort des eigenen Ortsteils eingeht. Die Anmeldefrist wird auch gewahrt, wenn die Anmeldung bis zum Anmeldeschluss bei der Gemeinde Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal eingeht.

Öffnungszeiten, Ort und Ablauf der Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird als Halbtags- oder als Ganztagsbetreuung in den Schülerhorten jedes Ortsteils angeboten. Die Teilnahme an dem im Rahmen der Ganztagsbetreuung angebotene Mittagessen ist verpflichtend. Aus organisatorischen oder anderen wichtigen Gründen kann der Träger das Betreuungsangebot mehrerer Schülerhorte zusammenlegen. In diesem Fall findet die Betreuung unter Umständen nicht im eigenen Ortsteil statt.

Die Ferienbetreuung ist wochenweise buchbar und wird jeweils an folgenden Tagen angeboten:

Ganztags	Montag bis Donnerstag	7:00 bis 17:00 Uhr
	Freitag	7:00 bis 16:30 Uhr
Halbtags	Montag bis Freitag	7:00 bis 13:00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Ferienbetreuung statt.

Der konkrete Ablauf während der Ferienbetreuung kann bei der jeweiligen Hortleitung vor Ort erfragt werden.

Erkrankungen

Erkrankte Kinder können die Ferienbetreuung nicht besuchen. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Infektionskrankheiten wie Kinderkrankheiten, Gehirnhautentzündung, Läuse, etc. Tritt eine Erkrankung während der Betreuungszeit auf, werden die Personensorgeberechtigten benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, das Kind – falls erforderlich – unverzüglich abzuholen. Das Betreuungspersonal verabreicht keine Medikamente.

Entgelt

Sofern ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, wird eine Rechnung vom Amt für Bildung, Soziales und Personal zugesandt. Diese Rechnung ist zugleich die Anmeldebestätigung für die Ferienbetreuung.

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Entgelts für die Ferienbetreuung. Die Zahlung ist zum 5. des auf das Rechnungsdatum folgenden Monats fällig.

Der Teilnahmebeitrag ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind die gebuchte Betreuung ganz oder teilweise ohne das Vorliegen eines wichtigen Grundes oder im Krankheitsfall ohne die Vorlage eines ärztlichen Attestes nicht besucht oder die Betreuung nicht im eigenen Ortsteil stattfindet.

Ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) kann beim Amt für Bildung, Soziales und Personal der Gemeinde Pfinztal oder direkt beim Landratsamt Karlsruhe gestellt werden.

Kündigung/Abmeldung

Eine Kündigung des Vertrags durch die gesetzlichen Vertreter ist jederzeit möglich. Bei Abmeldungen, die nach Zugang der Anmeldebestätigung erfolgen oder bei Nichterscheinen ist der Elternbeitrag grundsätzlich in voller Höhe zu entrichten. Dies gilt auch bei Erkrankung des Kindes, sofern kein ärztliches Attest vorgelegt wird.

Der Träger kann den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a. die Angaben, die zum Vertragsabschluss geführt haben, unrichtig waren oder sind
- b. das Kind grob gegen das allgemeine Wohl der Kinder oder der Mitarbeiter/-innen verstößt oder die Einrichtung bewusst beschädigt
- c. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.

Aufsicht/Haftung

Während der Betreuungszeit besteht für die Schülerinnen und Schüler Unfallversicherungsschutz.

Die Aufsichtspflicht durch die Betreuungskräfte erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung einschließlich der Ausflüge und Spaziergänge. Sie beginnt mit der Übernahme der Schülerinnen und Schüler durch die Betreuungskräfte in den Betreuungsräumen und endet unmittelbar mit dem Verlassen der Räume nach Ende der Betreuung.

Für den Weg zu den Betreuungsräumen und für den Heimweg tragen die Eltern die Verantwortung. Haben die Eltern schriftlich erklärt, dass die Schülerinnen und Schüler vor dem Ende der Betreuungszeit nach Hause gehen dürfen, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Betreuungsräume.

Schülerinnen und Schüler, die nicht abgeholt werden, werden am Ende der gebuchten Betreuungszeit entlassen. Für Schülerinnen und Schüler, die sich ohne Abmeldung aus der Ferienbetreuung entfernen oder nicht erscheinen, wird keine Verantwortung übernommen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

Die Gemeinde Pfinztal haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer mitgebrachter persönlicher Gegenstände der Schülerinnen und Schüler. Für Schäden, die von Schülerinnen und Schülern verursacht werden, haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

Datenschutz

Zum Zweck der Organisation der Ferienbetreuung werden personenbezogene Daten durch die Gemeinde Pfinztal im erforderlichen Maße erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Weitergabe personenbezogener Daten zwischen der Gemeinde Pfinztal und ihren Kooperationspartnern (z.B. Vereine) einverstanden, sofern die Weitergabe für die Organisation der Ferienbetreuung erforderlich ist.

Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkennen die Personensorgeberechtigten diese Vertragsbedingungen als verbindlich an.